

## Offene Fragen Bühne 2

10:45 "Scoring und Szenarien: Integration von ESG-Risiken in die Banksteuerung" (Teil 1: Scoring), Patrick Jackes (parcIT GmbH)

### Frage 1:

*Wie kann in Stresstests ein angemessen langer Zeitraum berücksichtigt werden?*

#### Antwort:

Gemäß MaRisk sollen die Auswirkungen von ESG-Risiken über einen „angemessen langen, über den regulären Risikobetrachtungshorizont hinausgehenden Zeitraum“ abgebildet werden. Hierzu empfiehlt sich eine Kombination von langfristigen, qualitativen Betrachtungen mit kurz- bis mittelfristigen, quantitativen Betrachtungen. Eine detaillierte Vorgehensweise wird im Fachkonzept Stresstests beschrieben sein, welches vrsI. im 3. Quartal 2024 veröffentlicht wird.

### Frage 2:

*Was wäre aus Ihrer Sicht eine geeignete Definition von strategischen Vorgaben zu ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft (gerne auch mehrere "Ideen" rückspiegeln)?*

#### Antwort:

Im Rahmen der Strategiearbeit sind ESG-Risiken zu berücksichtigen. Unter dem Ziel, eine langfristige, nachhaltige Fortführung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten, sind alle relevanten Aspekte des Geschäftsmodells und der Geschäftsregion einzubeziehen.

Dies kann bspw. erfolgen, in dem die Auswirkungen bestimmter ESG-Zukunftspfade (z.B. Klimaszenarien) auf Geschäftsmodell und -region betrachtet werden. Aus gesetztem Ambitionsniveau sowie langfristigen Auswirkungen von ESG-Aspekten auf die Geschäftstätigkeit lassen sich strategische Vorgaben bspw. für vertriebliche und operative Prozesse ableiten.

Dieses Vorgehen kann auch mit Blick auf das Kundenkreditgeschäft (bzgl. Branchen, Standorte, Produkte) umgesetzt werden.

### Frage 3:

*Wir haben die Herausforderung einer jährlichen Datenbasis zum 31.12 und einer quartalsweisen Änderung des Kundenstamms, wenn wir KRM-Daten an die Kundenliste anspielen. Gibt es eine Möglichkeit, die Vergleichbarkeit (Risikoberichterstattung) zwischen den Quartalen mit aktuellen Stichtagsdaten zu ermöglichen?*

#### Antwort:

Die Möglichkeit, IDA-Abfragen in Form von Standardberichten und manuellen Berichten zu tätigen, wird planmäßig in Q4/2024 durch die Atruvia umgesetzt.

**Frage 4:**

*Wie wird die Umsetzung der Betrachtung der Immobilien aussehen, die schon Bestandteil des LF ist. Wie ist die Abgrenzung/das Zusammenspiel zum derzeitigen ESG-RS? Wird der RS bei Immobilienkunden nur erweitert werden oder besteht dann ein ESG-RS und daneben eine Bewertung der Immobilien?*

Antwort:

Mit Blick auf die Roadmap des VR-ESG-RS sind zwei Textpassagen der MaRisk als zentral anzusehen. Diese haben die Priorisierung innerhalb der (Weiter-)Entwicklung maßgeblich bestimmt. Nachfolgend finden Sie die entsprechenden Auszüge aus den MaRisk mitsamt der Einordnung in Bezug auf den VR-ESG-RS. BTO 1.2.1 Tz. 1: Der Prozess der Kreditgewährung umfasst die bis zur Bereitstellung des Kredites erforderlichen Arbeitsabläufe. Dabei sind die für die Beurteilung des Risikos wichtigen Faktoren und die Auswirkungen von ESG-Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Objektes/Projekttes zu analysieren und zu beurteilen, wobei die Intensität der Beurteilung vom Risikogehalt der Engagements abhängt (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfung, Risikoeinstufung im Risikoklassifizierungsverfahren oder eine Beurteilung auf der Grundlage eines vereinfachten Verfahrens).

Erläuterung zu BTO 1.2.1 Tz. 1: Unter Objekt-/Projektfinanzierungen werden Finanzierungen solcher Objekte/Projekte verstanden, deren Rückzahlungen sich in erster Linie aus den durch die finanzierten Vermögenswerte generierten Einkünften und nicht aus der unabhängigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers speist.

Davon abzugrenzen ist BTO 1.2.1 Tz. 2: Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand von Sicherheiten sind grundsätzlich vor der Kreditvergabe zu überprüfen. Der Wertansatz muss hinsichtlich wertbeeinflussender Umstände nachvollziehbar und in den Annahmen und Parametern begründet sein. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit kann auf bereits vorhandene Sicherheitenwerte zurückgegriffen werden, sofern keine Anhaltspunkte für Wertveränderungen vorliegen.

Die Vorgehensweise bzw. Priorisierung rührt daher, dass es sich beim VR-ESG-RisikoScore um eine Kundenbewertung handelt, die die MaRisk-Anforderung für Kunden mit einer kausalen Verbindung zu deren Kapitaldienstfähigkeit erfüllt. Damit wird die oben aufgezeigte Anforderung BTO 1.2.1 Tz. 1 mitsamt der zugehörigen Erläuterung abgebildet. Die diesbezügliche Priorisierung gestaltet sich mit Blick auf die Anforderung insofern, dass im ersten Schritt die Firmenkundenbewertung umgesetzt wurde, um zukünftig die Bewertung für die Kundenkategorie Immobilienkunden nach Ratingdefinition abzubilden.

Der Auszug aus BTO 1.2.1 Tz. 2, der sich auf die Ermittlung des Sicherheitenwertes von Immobilien – jedoch nicht auf die Kundenebene – bezieht, liegt hingegen außerhalb des Scopes des VR-ESG-RisikoScores. Die Objektbewertung mithilfe des VR-ESG-RisikoScores dient im Generellen nicht als Grundlage für eine Nachhaltigkeitsbewertung im Rahmen der Wertermittlung einer Sicherheit. Der VR-ESG-RisikoScore verfolgt das Ziel, die ESG-Risiken des Kunden in Bezug auf dessen Ausfall im ersten Schritt qualitativ zu bewerten. Dem ist insofern mit der beschriebenen Vorgehensweise Rechnung getragen, da die Kundenkategorie Immobilienkunde ebendiese erhöhte Risikokonzentration in Bezug auf die Immobilien berücksichtigt. Die Immobilienbewertung des VR-ESG-RisikoScores ist dabei durchgängig als Instrument zur detaillierteren Kundenbewertung

konzipiert worden. Aktuell finden fachliche Austausche innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe statt, die das Thema Sicherheitenbewertung unter Berücksichtigung von ESG-Risiken vorantreiben. Dies wird voraussichtlich in einer separaten Arbeitsgruppe, aufsetzend auf dem VR-ESG-RisikoScore, angegangen. Um den Zeitraum bis zur finalen Ausgestaltung zu überbrücken, erhalten die Primärinstitute über den ESG-Risiko-Portfoliobericht mitsamt der zugehörigen Einzelkunden- und -objektliste eine Bewertung der ESG-Risiken auf Objektebene. Dabei stellt die Weiterverwendung auf dieser Ebene jedoch keine Empfehlung der parcIT dar.

**Frage 5:**

*Wir werden aktuell von unseren Kunden für deren eigene CSRD-Berichtspflicht als Stakeholder für die Wesentlichkeitsanalyse befragt. Gibt es eine Unterstützung, welche Themen wir dabei nach ESRS als bedeutsam einstufen sollten, damit die Themen des Scores aus dem Bericht ablesbar sind?*

Antwort:

Hierzu läuft ein Projekt im Hause der Atruvia, das die Zielsetzung verfolgt, den Banken geeignete Hilfestellungen bereitzustellen.

**Frage 6:**

*Wie ist die Planung bei dem ESG ImmoScore?*

Antwort:

Siehe Frage 4

**Frage 7:**

*Wie kann die Risikoinventur (gemäß Leitfaden) hinsichtlich ESG-Risiken im Kundengeschäft durchgeführt werden, wenn keine Auswertungsmöglichkeiten zum ESG-Score bestehen?*

Antwort:

Ein erster Ansatzpunkt zur Identifikation von ESG-Risiken im Kundenkreditportfolio kann der ESG-Risiko-Portfoliobericht sein. Hier kann bspw. auf Ebene der ESG-Risikodimension (Physisch, Transitorisch, S, G) eine Betrachtung des eigenen Portfolios sowie der Vergleich mit dem GFG-Pool vorgenommen werden. Auch können hier Konzentrationen (auf Standorte oder Branchen) identifiziert werden. Sofern der Portfoliobericht nicht vorliegt, können alternativ weitere Informationen über das Kundenkreditportfolio herangezogen werden. Dies können bspw. für transitorische Risiken Informationen über die Branchenzugehörigkeit (bspw. aus KRM) sowie die CO<sub>2</sub>-Intensität der Branche (Statistisches Bundesamt) sein. Analog kann für weitere ESG-Risikotreiber verfahren werden. Eine Orientierung bieten die im Fachkonzept ESG-Daten und -Scoring dargestellten ESG-Faktoren und die zugehörigen Datenquellen. Darüber hinaus sind Wirkungszusammenhänge zwischen ESG-Risikotreibern und den Risikoklassen auf Relevanz zu prüfen. Hierbei unterstützt das Fachkonzept Risikoinventur der parcIT.

**Frage 8:**

*Wann startet die Einbindung im SIMON-Report?*

Antwort:

Seitens parcIT ist die Befüllung noch zu implementierender Schnittstellenfelder für VR-Control in Bezug auf den VR-ESG-RisikoScore im Herbst vergangenen Jahres avisiert worden. Ein Umsetzungstermin ist zum Status quo noch nicht fixiert.

**Frage 9:**

*Bestehen Pläne, den CO2-Check aus dem Online Banking der Privatkunden in ein ESG-Rating für Privatkunden einzuspielen?*

Antwort:

Die Werte des CO2-Schnellrechners können nun in den Fragenkatalog zum VR-ESG-RisikoScore übertragen werden. Durch den Kunden bereitgestellte Daten sind jedoch stets vorzuziehen.

**Frage 10:**

*Eignet sich der ESG-Portfoliowert als Wert für die Verzielung in der Bankstrategie?*

Antwort:

Der ESG-Risiko-Portfoliobericht kann als unterstützendes Instrument im Rahmen der Strategiearbeit herangezogen werden, jedoch ist von einer ausschließlichen Fokussierung auf den Portfoliowert abzusehen. Vielmehr sollte der Portfoliobericht genutzt werden, um Informationen über Branchen- oder Standortkonzentrationen im Portfolio und deren Sensitivität in Bezug auf einzelne ESG-Aspekte zu gewinnen. Zudem sollten potenzielle Auswirkungen von ESG-Zukunftspfaden (z.B. Klimaszenarien) auf das Portfolio betrachtet werden. Auf Basis der aktuellen Portfoliozusammensetzung und der Auswirkung von Zukunftsszenarien lassen sich strategische Vorgaben ableiten.

**11:25 Vortrag "Scoring und Szenarien: Integration von ESG-Risiken in die Banksteuerung" (Teil 2: Szenarien) Felix Rosenbach (parcIT GmbH)**

**Frage 1:**

*Handelt es sich bei den NGFS-Szenarien bereits um Stressszenarien oder eher um ein Standard-Szenario zur Betrachtung des erwarteten Verlusts?*

Antwort:

Antwort: Die NGFS-Szenarien sind grundsätzlich langfristige Betrachtungen von Klimaentwicklungen unterschiedlich starker (positiver oder negativer) Ausprägung. Diese Szenarien können daher für unterschiedliche Anwendungsfälle (z.B. Planszenario, adverses Szenario, Stressszenario) genutzt werden. Für eine konkrete Stressbetrachtung empfiehlt sich die Verwendung eines NGFS-Szenarios mit besonders negativen Ausprägungen der Klimarisiken. Im Rahmen des Fachkonzept Stresstests wird die parcIT kurz- bis mittelfristige Auszüge von langfristigen Szenarien mit konkreten Parametern bereitstellen. Diese haben eine konservative Natur und können u.a. für Stresstests verwendet werden.

**Frage 2:**

*Sind bspw. die PD-Modellierungen bereits in den Parametrisierungen für die Leitfäden Stresstest enthalten oder müssen diese noch additiv hinzugefügt werden, d.h. muss die Bank die Parameter nochmals zusätzlich stressen oder sind die ESG-Effekte inkludiert?*

Antwort:

Die parcIT wird in diesem Sommer eine Aktualisierung des Fachkonzepts Stresstests veröffentlichen. In der aktualisierten Version finden Sie neue Parameter für Klimaszenarien, welche die genannten ESG-Effekte beinhalten. Dabei handelt es sich um eigene Szenarien.

**Frage 3:**

*Gibt es auch Parameter für die anderen Risikoarten außer dem KG?*

Antwort:

Ja. Neben dem Kreditrisiko werden künftig auch Parameter für weitere Risikoklassen (u.a. Zins, Aktien, Beteiligungen, Immobilien) bereitgestellt.

**Frage 4:**

*Sind wir nicht super konservativ, wenn wir uns den schlechtesten Zeitraum bei der Ableitung der NGFS-Szenarien heraussuchen?*

Antwort:

Erste Analysen zeigen, dass die Parameterauslenkungen der Klimaszenarien insgesamt einen geringeren Schweregrad bewirken als die herkömmlichen ICAAP-Stresstests. Grundsätzlich sollte bei der Anwendung aber richtigerweise beachtet werden, dass die Parameter dem negativsten Zeitraum entspringen.

**Frage 5:**

*Im neuesten Newsletter zur 26. Sitzung des Fachbeirats der parcIT wurde erwähnt, dass in 2024 Stresstest-Szenarien veröffentlicht werden. Sind hierbei Stressparameter für die Institute enthalten und wenn ja, für welche Risikoklassen?*

Antwort:

Richtig, voraussichtlich im 3. Quartal 2024 werden Klimaszenarien für die Verwendung im Stresstest veröffentlicht. Diese werden auch quantitative Parameter für das Kreditrisiko, Zinsrisiko, Aktienrisiko, Beteiligungsrisiko und Immobilienrisiko beinhalten.

**Frage 6:**

*Im Leitfaden gehen die Begriffe Primärenergiekennwert und Endenergiekennwert bei Energieausweisen "durcheinander". Was zählt und welche Effizienzklasse ist zu erfassen? Nach Primärerwert oder Endenergiewert? In den Ausweisen differieren diese Klassen je nach Wert.*

Antwort:

Mit Blick auf die Verwendung der eingepflegten Daten durch das VR-ESG-RisikoScoring ist es empfehlenswert, die Datenfelder zu Primär- und Endenergie im BAP zu befüllen. Für den VR-ESG-RS ist vorgesehen, künftig den quantitativen Wert aus dem Datenfeld „Primärenergiebedarf“ abzurufen, nicht jedoch das Datenfeld „Energieeffizienzklasse“. Zudem ist die Konzeption einer Transferrechnung zwischen Primär- und Endenergie geplant, sodass jegliche quantitative Werte genutzt werden können. Die Energieeffizienzklasse wird gemäß GEG § 86 Anlage 10 aus dem Endenergiebedarf abgeleitet.

**Frage 7:**

*Wird die parcIT uns Musterparameter zur Verfügung stellen?*

Antwort:

Ja, voraussichtlich im 3. Quartal 2024 wird die parcIT Musterparameter für Klimaszenarien veröffentlichten.

**Frage 8:**

*Wie kann der energieklassenspezifische Schock für das bankeigene Portfolio sinnvoll übertragen werden? Uns liegen doch noch gar keine flächendeckenden Informationen zu den einzelnen Energieklassen vor...*

Antwort:

Im Zielbild sollen die Informationen aus den Energieausweisen genutzt werden. Uns ist jedoch bewusst, dass es dazu an vielen Stellen noch keine Informationen gibt. Ersatzweise können Durchschnittswerte verwendet werden, die seitens parcIT ebenfalls veröffentlicht werden.

**Frage 9:**

*Wie erfolgt die Abgrenzung der Wirkung aus den ESG-Risiken zu der Wirkung aus bereits bestehenden Risikoklassen? Ist ein transparenter Ausweis der Risikowirkung gegeben?*

Antwort:

Die Isolation von ESG-Effekten ist eine grundlegende Herausforderung bei der Quantifizierung. Über einen Abgleich mehrerer Szenarien (mit vs. ohne Klimaeffekt) kann eine erste Abgrenzung vorgenommen werden.

**Frage 10:**

*Werden auch Parameter für physische Risiken von der parcIT entwickelt oder nur für transitorische ESG-Risiken?*

Antwort:

Die parcIT entwickelt auch eine quantitative Szenarioanalyse für physische Risiken. Diese wird zusammen mit dem Szenario für transitorische Risiken vrsl. im 3. Quartal 2024 veröffentlicht.

**Frage 11:**

*Wie tief muss die kritische Auseinandersetzung mit den Annahmen, Grenzen und Beschränkungen von NGFS-Modellen aus Ihrer Sicht erfolgen? Die Transparenz ist zwar einigermaßen da, aber auch nicht vollständig.*

Antwort:

Wie Sie richtig feststellen, gibt es keine vollständige Transparenz über die Modelleigenschaften. Gleichwohl gilt die aufsichtliche Empfehlung zur Nutzung dieser Szenarien. Wir empfehlen daher, die Auseinandersetzung mit den Annahmen, Grenzen und Beschränkungen der NGFS-Modelle in einem praktikablen Rahmen vorzunehmen. Die genannten Einschränkungen sind allerdings insb. bei der Interpretation der Ergebnisse – und in Abgrenzung zur Berechnung herkömmlicher ICAAP-Stresstests und/oder weiterer Szenariokennzahlen (z.B. RTF) – zu beachten.

**Frage 12:**

*Die im Fachkonzept Stresstest beschriebenen Szenarien (Szenario A, Szenario B) werden durch die Klimaszenarien (abgeleitet von NGFS-Szenarien) ersetzt?*

Antwort:

Die im Fachkonzept Stresstest beschriebenen langfristigen Szenarien leiten sich ebenfalls aus NGFS-Szenarien ab und werden aktualisiert. Wir empfehlen, eine kombinierte Betrachtung von langfristigen, qualitativen Szenarien (Szenario A und B) mit kurz- bis mittelfristigen Szenarien (neue quantitative Klimaszenarien, ebenfalls aus NGFS abgeleitet) vorzunehmen. Somit werden sich die „alten“ und „neuen“ Szenarien ergänzen.

**Frage 13:**

*Werden ESG-Stresstests für Privatbanken wieder extra bepreist oder sind diese im Paket Risikotragfähigkeit enthalten? Könnten Sie den Zeitpunkt des Erscheinens nochmals konkretisieren?*

Antwort:

Die Szenarien werden im Fachkonzept Stresstests bereitgestellt, welches im Paket Risikotragfähigkeit enthalten ist. Die Veröffentlichung ist für das 3. Quartal 2024 (nach Empfehlung durch relevante Gremien) vorgesehen.

**Frage 14:**

*Werden zu den ESG-Szenarien konsistente Kennzahlen seitens der Union Investment zur Verfügung gestellt?*

Antwort:

Ja. parcIT und Union Investment arbeiten gemeinsam an einer konsistenten Umsetzung der Klimaszenarien. Die Veröffentlichung der Fondskennzahlen für Klimarisiken ist ebenfalls für dieses Jahr vorgesehen.

14:00 „Neuer Angemessenheitsnachweis Immobilienrisiko“

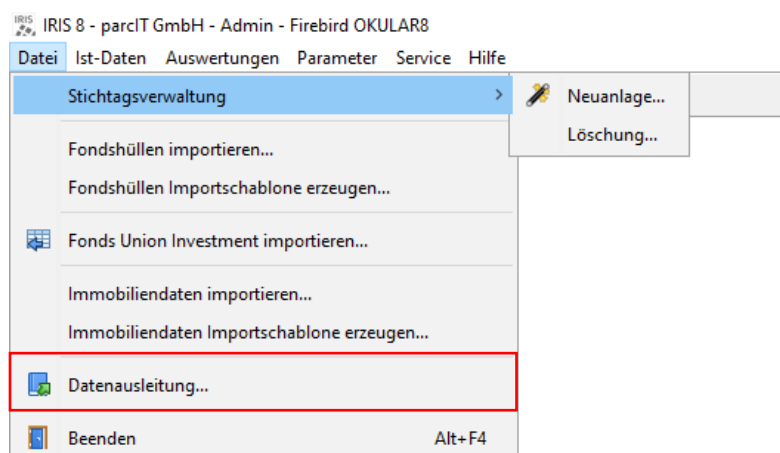
Sebastian Uhles, Christian Stövesand (parcIT GmbH)

**Frage 1:**

*Wo kann man die nachträgliche Datenausleitung zum 31.12.23 hochladen?*

Antwort:

Die Datenausleitung ist direkt in IRIS über den Einstieg *DATEI / DATENAUSLEITUNG* ausführbar





14:40 „Die neue IRRBB-Meldung und deren Umsetzung in der Software “

Marcel Job (Atruvia AG), Andreas Thieleke (parcIT GmbH)

**Frage 1:**

*Ist eine Anpassung der aktuellen Baumstruktur (Anm. d. Red.: Geschäftsstruktur) in VR-Control ZINSMANAGEMENT vorher erforderlich?*

Antwort:

Die Umsetzung in der Software ist grundsätzlich so ausgestaltet, dass die IRRBB-Meldung auf Basis der bestehenden Geschäftsstruktur erzeugt werden kann und keine meldungsspezifischen Geschäftspositionen definiert werden müssen. Im Vorfeld zur Verarbeitung der Meldung sollten aber die nachfolgend dargestellten Punkte gewürdigt werden. Ggf. ergeben sich daraus Argumente für eine punktuelle Anpassung der Geschäftsstruktur.

Im Bogen J 05.00 sind die Cashflows nach den Verzinsungsarten „fest verzinslich“ und „zinsvariabel“ zu unterscheiden. Für den Fall, dass diese Differenzierung in Ihrer Geschäftsstruktur bislang nicht vollumfänglich berücksichtigt ist (z.B. variable Darlehen und Kontokorrent laufen in eine Geschäftsposition), sollten Sie eine Anpassung prüfen.

Die Meldebögen differenzieren im Bereich der NMD-Positionen. Sofern Sie für diese NMD-Positionen unterschiedliche Ablaufifikationen hinterlegen möchten, müssen Sie die Geschäftsstruktur dahingehend erweitern. Die Parametrisierung der Abläufe findet nämlich weiterhin auf der Ebene der Geschäftsstruktur statt.

In den Meldebögen sind verhaltensabhängige sowie automatische Optionen separat auszuweisen. Aktivieren Sie die Funktionen in der Software zu den impliziten Optionen (BGB-Optionen, vertragliche Sondertilgungsoptionen, Kündigungsrechte Passiv, Regeltilgungsoptionen), sofern diese für Ihr Institut relevant sind und Sie dies bislang nicht gemacht haben.

**Frage 2:**

*Welche vorbereitenden Tätigkeiten/Einstellungen empfehlen Sie bereits heute (vor Release auf Version 8 in VR-Control)?*

Antwort:

Siehe dazu auch die Antwort auf die vorangegangene Frage.

Mit Version 9 wird zur Ermittlung der Core-Komponente der NMD-Positionen die Funktion des Geldmarktpuffers (Anteil non-core) verwendet. Sie sollten prüfen, ob die Parametrisierung dieser Funktion für Ihr Institut ggf. noch vorzunehmen ist, sofern Sie dies bislang noch nicht umgesetzt haben.

**Frage 3:**

*Ab wann gibt es konkrete Unterstützung/Leitfäden von der parcIT?*

Antwort:

Wie im Vortrag dargestellt, erfolgt mit Version 8 eine teilautomatisierte Umsetzung der IRRBB-Meldung in der Software VR-Control ZINSMANAGEMENT. Atruvia wird ergänzend dazu ein Begleitdokument zur Verfügung stellen, das dabei unterstützen soll, die mit Version 8 noch nicht automatisiert ermittelten Ergebnisse herzuleiten. Das Begleitdokument wird zusammen mit der Releasenote VR-Control 8 veröffentlicht. Dies ist aktuell für Anfang August geplant.

Im Rahmen der Aktivitäten des Verfahrensmanagements wird parcIT wie gewohnt Fachkonzepte und Anwendungsleitfäden zur Verfügung stellen. Zu Veröffentlichungsterminen wird frühzeitig auf den bekannten Kanälen informiert.

**Frage 4:**

*Gibt es einen Katalog, wie die einzelnen Positionen zuzuordnen sind?*

Antwort:

Für Nutzer von agree21Finanzen und VR-Control erfolgt die Meldebogenzeilenzuordnung automatisiert. Nutzer von okular können die Meldepositionen anhand von Einzelkontokriterien definieren. Hierzu kann eine Filterdatei parametrisiert und eingelesen werden, die in ihrer Funktionsweise der Definition von Geschäftspositionen in der Geschäftsstruktur von okular ZIRIS ähnelt.

**Frage 5:**

*Sind die Parametrisierungen sehr komplex oder kann dies jede Genossenschaftsbank unter Heranziehung der kommenden Leitfäden alleine leisten?*

Antwort:

Die für IRRBB neu geschaffenen Parametrisierungen sind überschaubar. Grundsätzlich stehen Fachseminare der Regionalverbände, Technikseminare der Atruvia und sonstige Dokumente der Atruvia zur Verfügung.

Dennoch ist insbesondere in der Version 8 mit einem signifikanten Mehraufwand auf Seiten der Bank zu rechnen (siehe unten). Inwieweit dieser durch die Bank selbst geleistet werden kann, ist bankindividuell zu beurteilen.

An dieser Stelle verweisen wir auch auf das Beratungsangebot der Regionalverbände und/oder der Atruvia.

**Frage 6:**

*Wird es für die fehlenden Meldeinformationen eine Unterstützung (z.B. Leitfäden) geben?*

Antwort:

Ja, es wird ein Begleitdokument von Atruvia geben (siehe oben).

**Frage 7:**

*Wie ist mit Fremdwährungsbeständen umzugehen, sofern diese unter der Wesentlichkeitsschwelle liegen? Empfehlen Sie die Überführung der Fremdwährungskonten oder der EUR-Konten nach VR-Control?*

Antwort:

Für eine Anlieferung als Fremdwährungskonten spricht die Genauigkeit, mit der die Ergebnisse im Meldebogen (und im Übrigen auch in der Steuerung) berechnet werden. Fremdwährungsgeschäfte werden im Meldebogen mit der entsprechenden Zinskurve in Fremdwährung diskontiert, während Eurowert-Gegengeschäfte mit der EUR-Kurve bewertet werden.

Ein weiteres Argument für die Anlieferung als Fremdwährungskonten ist, dass in VR-Control u.a. währungsreine Meldebögen gerechnet und nach agree21Finanzen ausgeleitet werden. In agree21Finanzen werden die Meldebögen der Fremdwährungen, die die Wesentlichkeitsschwelle nicht überschreiten herausgefiltert, sodass nur für die von der Aufsicht als wesentlich eingestufte Fremdwährungen gemeldet wird.

Für eine Anlieferung (zumindest b.a.W.) als Eurowert-Gegengeschäft könnte in o.g. Konstellation sprechen, dass dies in der Vergangenheit ggf. auch in dieser Form für die Steuerung gemacht wurde und dass ein Umstellungstermin für die Anlieferung wohl überlegt sein sollte, da es in diesem Zuge technisch zu einer Ablösung des „alten“ Kontos und Neuanlage (einschließlich Neukalkulation) eines „neuen“ Kontos in VR-Control CBS kommt.

**Frage 8:**

*Sie sprechen hier von einem Lizenzmodul. Heißt das für Privatbanken, dass das Modul IRRBB kostenpflichtig erworben werden muss?*

Antwort:

Die Privatbanken, die agree21- und VR-Control-Nutzer sind, wenden sich diesbezüglich bitte an ihren zuständigen Vertriebsbeauftragten bei Atruvia. Dort erhalten Sie alle erforderlichen Informationen.

Alle anderen Privatbanken wenden sich gerne an ihren Ansprechpartner bei der parcIT oder zentral an unseren Vertrieb in Person von Herrn Kleibrink ([Jochen.Kleibrink@parcIT.de](mailto:Jochen.Kleibrink@parcIT.de)). Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

**Frage 9:**

*Periodische Simulationen: bisherige Methoden für die Ermittlung des Nettozinsetrags => bspw. GuV-SIM, ZEB-SIM - werden die NII-Simulationen für den Meldebogen ohne zusätzliche Parametrisierungen die gleichen Resultate liefern?*

Antwort:

Im Zuge der NII-Simulation ist das Zinsergebnis für drei vorgegebene Zinsszenarien rollierend über einen 12-Monats-Horizont in der jeweils relevanten Meldebogenstruktur zu rechnen. Dies erfolgt in der Software VR-Control ZINSMANAGEMENT bzw. okular ZIRIS (ab Version 9) automatisiert und auf Basis der bekannten Parameter und Kalkulationsroutinen aus der Steuerung (GuV-Simulation,

Simulation Zinsergebnisbilanz, etc.). Damit ist auch eine Abstimmbarkeit der Ergebnisse zwischen der IRRBB-Meldung und der Steuerung gegeben.

**Frage 10:**

*Heute früh wurde von Frau Sonnenberg angesprochen, dass Finanzkunden als täglich fällig anzunehmen sind. Wie sind Finanzkunden definiert und wie kann man diese in agree21/VRC identifizieren?*

Antwort:

In der Meldung IRRBB gibt es die Kundenkategorien Retail (Privatkunden), Wholesale (Nichtfinanzielle Großkunden) und Wholesale Financial (Finanzielle Großkunden).

Die Identifikation aller Kundenkategorien erfolgt gem. dem derzeit bereits eingesetzten Regelwerk für das Liquiditätsmeldewesen. Die fachliche Übereinstimmung wurde seinerseits mit der Fokusgruppe Meldewesen abgestimmt und von der AG Meldewesen bestätigt.

Im Bereich der Non-Maturity-Deposits werden Retailkunden weiter unterteilt in Retail-Transactional (für den Zahlungsverkehr bestimmt) und Retail-Non-Transactional (nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt).

Bzgl. der Parametrisierung der NMD-Positionen in der Software beachten Sie bitte die Anmerkungen zur ersten Frage.

Exkurs:

Die Verordnung 2024 – 857 verweist in den Begriffsbestimmungen teils auf die CRR.

Nr. 9 Privatkundeneinlage --> Artikel 411 Nr. 2 Verordnung 575/2013

Nr. 10 Privatkundeneinlage --> für den Zahlungsverkehr bestimmte Privatkundeneinlage

- Einlage auf einem Zahlungsverkehrskonto das regelmäßig mit Gehältern, Einkünften oder Ausgaben kreditiert oder debitiert wird oder
- eine unverzinsliche Einlage, die auch im Hochzinsumfeld nicht verzinst wird

Nr. 11 Privatkundeneinlage --> nicht für den Zahlungsverkehr bestimmte Privatkundeneinlage unbefristete Einlage, die nicht auf einem Zahlungsverkehrskonto gehalten wird

Nr. 12 Großkundeneinlage --> Einlage, die keine Privatkundeneinlage ist

**Frage 11:**

Mit welchem Aufwand rechnen Sie für die manuell nötigen Eingaben? Gibt es eine Anzahl der Felder, die nicht beliefert werden?

Antwort:

Der manuelle Aufwand für die beiden Stichtage 30.09.2024 und 31.12.2024 ist aktuell noch nicht schätzbar, weil das Begleitdokument zur Beschreibung der notwendigen manuellen Ergänzungen noch nicht final beschrieben ist. Sobald dies erfolgt ist, legen wir das Dokument den TBK-Banken und Pilotbanken zum Review vor und sind dann in der Lage, den Aufwand genauer einzuschätzen.

Aus heutiger Sicht fordern wir jedoch noch von jeder Bank den ersten Probestichtag 31.08.2024 ausführlich zu prüfen und die Meldung entsprechend vorzubereiten. Auch sollte in dem Zeitraum 31.08.2024 bis zur Abgabe der Erst-Meldung 11.11.2024 mit erhöhten Personalressourcen in der Banksteuerung geplant werden.

Mit Version 8 werden ca. zwei Drittel der Zellen maschinell versorgt.

**Frage 12:**

*Wie ist der geschätzte Umsetzungsaufwand?*

Antwort:

Je nach Geschäftsmodell einer Bank und der Geschäfte kann der Umsetzungsaufwand variieren. Aktuell würden wir den Umsetzungsaufwand in etwa wie folgt schätzen:

Tätigkeit	Geschätzter Aufwand
Teilnahme an vorbereitenden Seminaren zur IRRBB der Verbände (Hinweis: Die Seminare haben bereits stattgefunden) inkl. Nachbearbeitung	2 Tage
Teilnahme an IRRBB-Fachseminaren der Verbände	2 Tage
Teilnahme an IRRBB-Technikseminaren der Atruvia inkl. Nachbearbeitung	2 Tage
Manuelle Ergänzungen für Positionen, die nicht maschinell versorgt werden	Noch in Klärung (siehe oben)
Manuelle Korrekturen für ggf. nicht korrekt versorgte Positionen; Hinweis: Aktuell sind keine Fehler bekannt	3-4 Tage
Interne Verarbeitung Fachinformationen, Anwenderdokumentationen sonstige Kommunikationsmedien der Atruvia	3-4 Tage
Arbeitsanweisung, internes Coaching der Mitarbeiter (Innenrevision, Vertretung, ...)	2 Tage
Einarbeitung in die Neuerungen der Software	5-10 Tage
... Liste nicht abschließend (wird auch mit den TBK-Banken bewertet)	...

**Frage 13:**

*Ist bekannt, auf welchem Weg die NII - Meldung per 30.06.2024 erfolgt? Excel? Oder im Rahmen einer anderen Meldung?*

Antwort:

Gem. letzter Abstimmung mit dem BVR am 03.06.2024 ist das Format der einmaligen SOT-NII-Meldung noch nicht von der Aufsicht bekannt gegeben worden. Dieses wird sofort kommuniziert, sobald die Aufsicht eine Rückmeldung gegeben hat.

Arbeitshypothese: Hochladen einer Exceldatei mittels Extranet der Deutschen Bundesbank.

**Frage 14:**

*Wie hoch ist der manuelle Aufwand in der Version 8, um die fehlenden Daten zu ermitteln?*

Antwort:

Siehe obige Antworten zum geschätzten Aufwand der manuellen Ergänzungen.

**Frage 15:**

*Können wir uns die Meldebögen schon nach Fremdwährungen anzeigen lassen?*

Antwort:

In den Meldebögen in der Software VR-Control ZINSMANAGEMENT bzw. okular ZIRIS steht die Mehrwährungsfähigkeit zur Verfügung. Analog zur bereits bestehenden Funktionsweise beispielsweise einer Performance ex ante oder einer Liquiditätsablaufbilanz lassen sich die Geschäfte über ihre Geschäftswährung filtern. So lässt sich z.B. ein reiner CHF-Meldebogen genauso abbilden wie ein Gesamt-Meldebogen über alle Währungen, dargestellt in einer von Ihnen hinterlegten Anzeigewährung.

Eine Grenze stellen hier die periodischen Kennzahlen (NII und Market Value Changes) dar, die ab Version 9 in VR-Control ZINSMANAGEMENT automatisiert gerechnet werden. Hier werden innerhalb der Planung, wie bisher in der Steuerung auch, sämtliche Fremdwährungsgeschäfte in EUR-Geschäfte umgerechnet und als solche in den Meldebögen ausgewiesen.

**„okular-Tools: Neue Lösungen mit Fokus auf Risikoinventur“**

**Sebastian Uhles, Torsten Gerlach (parcIT GmbH)**

**Frage 1:**

*Bleibt es dabei, dass die Tools nur insgesamt über das Basis-Abo erworben werden können? Oder ist vorgesehen, dass nur einzelne Tools gekauft werden können?*

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es geplant, dass die okular-Tools weiterhin im Basis-Abo erworben werden. Der Erwerb von einzelnen okular-Tools ist momentan nicht geplant. Wir sehen in der Vorgehensweise grundsätzlich Vorteile für die Institute. Durch das Abo können wir beispielsweise insgesamt einen niedrigeren Preis ansetzen als bei einem Angebot der einzelnen Tools separat. Die meisten Institute im Basis-Abo nutzen mindestens 3 Tools regelmäßig.

**Frage 2:**

*Muss das Tool DORIS separat lizenziert werden?*

Antwort:

Nein, dies ist nicht geplant. Das okular-Tool DORIS wird im Basis-Abo enthalten sein.

**Frage 3:**

Welchen Zweck bietet das Überprüfungstool Risikofrüherkennung?

Antwort:

Das okular-Tool zur Risikofrüherkennung liefert eine Analysetool, mit dessen Hilfe die Performance von agree21Risikofrüherkennung geprüft werden kann.

Der Regulator fordert, dass sich Banken selbstkritisch mit der Risikofrüherkennung auseinandersetzen und die Angemessenheit/Leistungsfähigkeit dieser regelmäßig zu überprüfen ist. Das Tool unterstützt bei der Überprüfung der Ergebnisse aus agree21Risikofrüherkennung.

Dem Tool werden die Treffer aus der bankindividuellen agree21Risikofrüherkennung übergeben und anschließend wird über ein Backtesting eine Bewertung der Trefferquote durchgeführt. Ferner liefert das Tool zwei Gütermaße für eine Quantifizierung der Performance von agree21Risikofrüherkennung. Eine Erläuterung der Gütermaße wird im "Leitfaden zur institutsindividuellen Parametrisierung" bereitgestellt werden.

Außerdem ermöglicht das Tool ein Benchmarking zwischen der agree21Risikofrüherkennungs-Einstellung der Bank vs. der Parameterempfehlung der parcIT.

**Frage 4:**

*In der aktuellen Version fehlt bspw. die Prüfung des Refinanzierungskostenrisikos in der Ertragssicht. Werden solche Gaps zeitnah nachgeliefert?*

Antwort:

Wir versuchen bestehende Gaps in dem okular-Tool umzusetzen. Hierbei soll es auch möglich sein, bei dem Refinanzierungskostenrisiko die Ertragssicht zu betrachten.

**Frage 5:**

*Aktuell nutze ich Screenshots in der Excel-Datei als Nachweis für die Datenherkunft. Besteht die Möglichkeit hierfür in DORIS?*

Antwort:

Den Hinweis nehmen wir gerne auf. Ob wir diesen jedoch bereits in der ersten Version des okular-Tools DORIS umsetzen können oder bei einer Weiterentwicklung, können wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

**Frage 6:**

*Wir sind eine Bank, die bisher die okular-Tools nicht verwendet hat. Leider konnte ich keine Preise finden, um zu überprüfen, ob es sich lohnt, die Tools nur für die Risikoinventur einzusetzen. Wo kann ich die derzeitige Preisübersicht finden?*

Antwort: Der Preis ist abhängig von der Bilanzsumme. Über [okular-tools@parcit.de](mailto:okular-tools@parcit.de) kann ein Bestellformular angefragt werden. So kann der aktuelle individuelle Preis angefragt werden.